

Archiv für die Kategorie „Onkologische Versorgung“

Patientensicherheit und Evidenz dürfen nicht infrage gestellt werden

Stellungnahme zu den Plänen des BMG, selbst über neue Kassenleistungen zu entscheiden

(Bonn, 18. 01.2019) Alarmiert nimmt das Haus der Krebs-Selbsthilfe – Bundesverband e.V. (HKSH-BV) den Änderungsantrag zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) des BMG vom 09.01.2019 zur Kenntnis.

Ein Inhalt des Änderungsantrags ist der Einschub des § 94a „Verordnungsermächtigung zur Aufnahme von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden“ in das SGB V. Dies hätte zur Folge, dass das BMG ohne Zustimmung des Bundesrates und vor allem ohne dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) sich damit befasst oder einen Beschluss vorgelegt hätte – somit wohl ohne Evidenz – Untersuchungs- und Behandlungsmethoden bestimmen kann, die in der Versorgung zu Lasten der Krankenkassen zu erbringen sind.

Zwar sieht der Änderungsantrag vor, dass in die jeweilige Abwägungs-entscheidung des BMG medizinisch wissenschaftliche Fachgesellschaften sowie Patientenorganisationen einbezogen werden sollen, er stellt jedoch auch klar heraus, dass das BMG dies auch dann vollziehen kann, wenn der Nutzen einer zu bestimmenden Methode noch nicht nach den Grundsätzen der evidenzbasierten Medizin erbracht ist.

An dieser Stelle sehen wir die Patientensicherheit aus mehreren Gründen in Gefahr:

- Eine wissenschaftlich methodische Untersuchung und Bewertung vor Aufnahme neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in den Leistungskatalog der GKV würde nicht regelhaft erfolgen bzw. wäre mitunter noch nicht abgeschlossen, was zu einer hohen Verzerrung des Gesamteindrucks in Richtung eines Nutzens führen kann.
 - Das Gefährdungspotential einer neuen Methode wird nicht erkannt bzw. nicht ausreichend bewertet, da Risiken und Nebenwirkungen im Vorfeld nicht strukturiert und nicht langfristig erhoben werden.
 - Mit einer so geplanten Verordnungsermächtigung des BMG öffnen sich Tür und Tor,
-

versorgungsrelevante Entscheidungen nicht mehr auf Basis von evidenzbasierter Medizin zu treffen, sondern aufgrund von eher intransparenten Partikularinteressen.

Vor diesem Hintergrund und zur Wahrung der Patientensicherheit warnt das HKSH-BV vor einer unkritischen Zustimmung zum Änderungsantrag des TSVG in der vorliegenden Form.

Unabhängig davon begrüßen wir die Bemühungen, Beratungsverfahren im G-BA zu beschleunigen. Richtig ist, dass sich Erprobungsverfahren mitunter über längere Zeiträume als veranschlagt hinziehen. Dies kann zu Lasten von PatientInnen gehen, denen dadurch der erstattungsfähige Zugang zu bestimmten Behandlungen und Methoden bis zur Beschlussfassung verwehrt bleibt.

Insofern teilt das HKSH-BV die zugrundeliegende Kritik an vereinzelt sehr langen Beratungsverfahren des G-BA. Die Lösung darf aus unserer Sicht dennoch nicht sein, dass eine für den G-BA bestehende Verfahrensordnung zur methodisch sauberen Generierung von Evidenz durch eine Verordnungsermächtigung des BMG über die Bestimmung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden übergangen wird.

Sollte sich das BMG in Einzelfällen ohne abschließenden Beschluss des G-BA für die Aufnahme einer bestimmten Leistung in den Katalog der GKV entscheiden, so kann es eine solche Richtlinie nach § 94 Abs. 1 S. 5 SGB V bereits heute verabschieden. Dies sollte dann aber auch entsprechend gekennzeichnet werden. Eine Verordnungsermächtigung für das BMG ist dafür jedenfalls nicht nötig.

[Stellungnahme als PDF-Datei](#)

Ansprechpartnerin: Dr. Stefanie Houwaart, houwaart@hausderkrebselbsthilfe.de

Wissen was weiterhilft – Informationen generieren und teilen

Das Haus der Krebs-Selbsthilfe - BV beteiligt sich an der Zukunft der onkologischen Versorgung

(Bonn, 06.03.2017) Die Behandlung von Krebs steht vor neuen Herausforderungen. Nicht alles, was möglich ist, ist auch gut und das, was gut ist, ist nicht allen bekannt. Es gilt künftig, onkologische Versorgung so zu gestalten, dass Wissen systematisch generiert und allen Beteiligten, auch den Krebspatienten, nachhaltig zugänglich gemacht wird. Hierzu hat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Krebs-Selbsthilfe ein Positionspapier veröffentlicht, welches konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft ausweist.

„Die Vorschläge sind weitgehend und wir werden sie mit konkreten Forderungen für Gesetzesinitiativen unterstützen, mit denen wir in wenigen Wochen an unsere Abgeordneten herantreten“, so der Vorsitzende des Hauses der Krebs-Selbsthilfe – BV, **Ralf Rambach**, am Montag in Berlin auf der Pressekonferenz der Arbeitsgruppe. Es ist der uneingeschränkte Zugang zu neuen Medikamenten und Therapien systematisch zu vereinbaren mit dem Erfordernis einer sicheren Behandlung. Dafür wird sich das Haus der Krebs-Selbsthilfe – BV einsetzen.

Krebsversorgung der Zukunft braucht eine vernetzte Forschung, in die die Selbsthilfe integriert ist und deren Erkenntnisse strukturiert in die klinische Anwendung getragen werden. Sie braucht Qualitätsberichte, Versorgungsdaten, Krebsregister und Studien, die einen aussagekräftigen Vergleich ermöglichen und für Patienten zugänglich und verständlich sind. Sie braucht zuverlässige Strukturen für nachfolgende Generationen im Kontext des diagnostischen Fortschritts, insbesondere der genomischen Medizin.

Und Krebsversorgung der Zukunft braucht eine Stärkung der sprechenden und zuhörenden Medizin. Hierfür fehlen im heutigen Gesundheitswesen Zeit, finanzielle Anreize und Strukturen. Die im Positionspapier vorgestellte Kombination aus Prähabilitationsphase, begleitenden Lotsen und einer regelfinanzierten ambulanten Krebsberatung bietet ein gutes Modell, um die Situation zu verbessern. „Auch hier entwickeln wir konkrete Forderungen zur Finanzierung im ambulanten Bereich, um die sprechende und zuhörende Medizin dem tatsächlichen Bedarf bei der Diagnoseeröffnung, der Therapieentscheidung und der aktiven Überwachung anzupassen“ unterstreicht Ralf Rambach den Handlungsbedarf für die Zukunft der onkologischen Versorgung und die Rolle der Interessenvertretung von Krebspatienten.

[Zur Pressemitteilung vom 06.03.2017](#)

Pressekonferenz zur „Wissen generierenden onkologischen Versorgung“

AG Zukunft der Onkologie stellt Positionspapier vor

Parlamentarier und Experten machen sich gemeinsam für eine verbesserte Versorgungsqualität stark. Am 06.03.2017 präsentierten sie in Berlin auf einer gemeinsamen Pressekonferenz ihr in einer Arbeitsgruppe entwickeltes Positionspapier „Wissen generierende onkologische Versorgung“

[Zur elektronischen Pressemappe vom 06.03.2017](#)

Wissen generierende onkologische Versorgung

Positionspapier der AG Zukunft der Onkologie

Im März 2017 veröffentlichte die Arbeitsgruppe „Zukunft der Onkologie“ das Positionspapier „Wissen generierende onkologische Versorgung“. Es präsentiert Ansätze zur besseren Versorgung für Patienten. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe wurde Ende 2015 gegründet. Sie besteht aus Abgeordneten verschiedener Bundestagsfraktionen sowie Vertretern von Krankenkassen, der ambulant und stationär tätigen Ärzteschaft, der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, der Wissenschaft und der Patientenvertretung. Die Patientenvertretung nimmt das Haus der Krebs-Selbsthilfe – Bundesverband e.V. wahr.

[Zum Positionspapier der AG Zukunft der Onkologie vom 02.02.2017](#)
